

**1. Änderungsvertrag
zum Vertrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler
der Stadt Halle (Saale)**

zwischen der

Halleschen Verkehrs-AG
vertreten durch den Vorstand Herrn Vinzenz Schwarz
Freiimfelder Str. 74
06112 Halle (Saale)

- im Folgenden: HAVAG genannt -

und der

Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Steffen Lehmann
Prager Str. 8
04103 Leipzig

- im Folgenden: MDV genannt -

sowie der

Stadt Halle (Saale)
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Bernd Wiegand
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

- im Folgenden: Stadt genannt -

Mit der Einführung des 9-Euro-Tickets gem. § 8 Absatz 1 Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378,2395) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2022 (BGBl. I S. 812) wird für den Zeitraum Juni bis August 2022 ein Ticket angeboten, welches für ein Entgelt von 9 Euro pro Kalendermonat die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ermöglicht (im Folgenden: 9-Euro-Ticket). Demzufolge sind Fahrkartenabonnements für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in dieses Ticket umzuwandeln.

Gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) vom 10. Juli 2013 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) vom 24. April 2019 gewährt die Stadt den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern eine personalisierte Schülerzeitkarte, die an Schultagen in der Zeit von 6:00 Uhr - 19:00 Uhr zur Benutzung des ÖPNV im Gebiet der Stadt Halle (Saale) berechtigt – im Folgenden: Schülerzeitkarte.

Mit Vertrag vom 18.01.2019 / 04.02.2019 / 27.02.2019 haben die Parteien die Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet der Stadt Halle (Saale) haben und hier eine Schule besuchen, geregelt – im Folgenden: Schülerbeförderungsvertrag.

Nach Maßgabe von § 5 lit. a) Schülerbeförderungsvertrag hat die Stadt Halle (Saale) der

HAVAG für die o. g. Schülerzeitkarten jährlich einen Pauschalbetrag in Höhe von 2.474.286,00 Euro in sechs gleichen Teilbeträgen in der Höhe von 412.381,00 Euro zu zahlen, welche unter anderem am 15.08. und am 15.10. eines Jahres fällig sind. Gemäß § 8 dieses Vertrages bedürfen Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen des Vertrages der schriftlichen Vereinbarung aller Vertragsparteien sowie eines dementsprechenden und zeitlich vorangegangenen Stadtratsbeschlusses.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien für das Schuljahr 2021/2022 (Juni und Juli 2022) und das Schuljahr 2022/2023 (August 2022) folgendes:

1. *Abweichend von § 5 lit. a) Schülerbeförderungsvertrag hat die Stadt Halle (Saale) zum Fälligkeitsdatum 15.08.2022 keinen Teilbetrag zu leisten. Insofern wird auf die Anlage „Berechnung der Kosten der Schülerbeförderung unter Berücksichtigung des 9-Euro-Tickets“ verwiesen, die zum Bestandteil dieses Vertrages erklärt wird.*
 2. *Hinsichtlich des am 15.10.2022 fälligen Teilbetrages ist die Stadt Halle (Saale) abweichend von § 5 lit. a) Schülerbeförderungsvertrag zur Zahlung eines Betrages in Höhe von lediglich 381.690,50 EUR verpflichtet. Insofern wird auf die Anlage „Berechnung der Kosten der Schülerbeförderung unter Berücksichtigung des 9-Euro-Tickets“ verwiesen.*
1. Im Übrigen bleibt der o. g. Schülerbeförderungsvertrag unberührt.
 2. Die 1. Änderungsvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.06.2022 in Kraft.

Halle (Saale), den
für die Hallesche Verkehrs-AG

.....
Herr Vinzenz Schwarz
Vorstand

.....
Herr Andreas Völker
Bereichsleiter Marketing, Vertrieb,
Kundenservice

Leipzig, den
für die Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH

.....
Herr Steffen Lehmann
Geschäftsführer

Halle (Saale), den
für die Stadt Halle (Saale)

.....
Herr Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage:
Berechnung der Kosten der Schülerbeförderung unter Berücksichtigung des 9-Euro-
Tickets

Anlage zum 1. Änderungsvertrag Schülerbeförderungsvertrag

Berechnung der Kosten der Schülerbeförderung unter Berücksichtigung des 9-Euro-Tickets

Der Ermittlung der Forderungen, die die HAVAG gegenüber der Stadt Halle (Saale) gemäß Ziffer 1 und Ziffer 2 des „1. Änderungsvertrages zum Vertrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schülern der Stadt Halle (Saale)“ hat, liegt folgende Berechnung zugrunde:

Gemäß des Schülerbeförderungsvertrages hat die Stadt Halle (Saale) an die HAVAG einen Jahresbetrag in Höhe von 2.474.286,00 Euro zu entrichten. Das sind monatlich (2.474.286,00 Euro dividiert durch 12 Monate =) 206.190,50 Euro. Bei einer angenommenen maximalen Anzahl von Schülerinnen / Schülern, die im Monat Schülerzeitkarten nutzen, fallen somit Kosten pro Schülerin / Schüler in Höhe von (206.190,50 Euro dividiert durch 6.500 Anzahl Schülerzeitkarten =) 31,72 Euro an.

Jahreszahlung Normalfall:	2.474.286,00 EUR
/ 12 = Monatszahlbetrag:	206.190,50 EUR
/ potentielle Maximalzahl Schülerzeitkarten:	6.500,00 Stk.
= Monatsbetrag pro Schülerzeitkarte:	31,72 EUR

Unter Berücksichtigung des § 8 Abs. 1 RegG sind von diesem Betrag 9 Euro abzuziehen, sodass die Stadt pro Monat (31,72 Euro abzüglich 9 Euro =) 22,72 Euro pro Schülerzeitkarte weniger zu entrichten hat. Bei einer maximalen Anzahl der Schülerzeitkarten im Monat sind das (22,72 Euro multipliziert mit 6.500 =) 147.690,50 Euro.

Monatsbetrag pro Schülerzeitkarte:	31,72 EUR
./. 9,00 EUR	22,72 EUR
x potentielle Maximalzahl Schülerzeitkarten:	6.500,00 Stk.
= reduzierter Betrag monatlich	147.690,50 EUR

Für den Zeitraum vom 01.06. bis zum 31.08.2022 ist somit die Jahrespauschale in Höhe von insgesamt (147.690,50 Euro x drei Monate =)

443.071,50 Euro

zu reduzieren.

Dazu wird die Zahlung zum 15.08.2022 gemäß Ziffer 1 des 1. Änderungsvertrag zum Schülerbeförderungsvertrag von ursprünglichen 412.381,00 Euro auf 0,00 Euro reduziert und

die Zahlung zum 15.10.2022 gemäß Ziffer 2 von ebenfalls 412.381,00 Euro auf 381.690,50 Euro.